

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Aussetzen von gezüchteten Wildtieren

Gemäß § 95a NÖ Jagdgesetz muss das geplante Aussetzen von gezüchtetem Niederwild 2 Wochen im Voraus bei der zuständigen BH gemeldet werden, und zwar mit Datum sowie Anzahl der Tiere und getrennt nach Wildart, Alter und Herkunft.

Nach § 5 Abs.2 Z.14a des kürzlich novellierten Bundestierschutzgesetzes ist es in Zukunft verboten, gezüchtete Wildtiere auszusetzen, die zum Zeitpunkt des Aussetzens in der Natur nicht überlebensfähig sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

### Anfrage

1. Welche Meldungen über ausgesetzte Wildtiere sind in den letzten drei Jahren jeweils bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften erstattet worden?
2. Wie viele Wildtiere welcher Tierarten und welchen Alters sowie welcher Herkunft wurden jeweils in den einzelnen Meldungen angegeben? Bitte um Aufschlüsselung der Angaben nach einzelnen Bezirken.
3. Wurden alle Meldungen ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen oder gab es Einwände der Behörde? Wenn ja, welche?
4. Das Aussetzen von nicht lebensfähigen Tieren war auch schon nach der alten Rechtslage als Tierquälerei einzustufen; welche wissenschaftlichen Grundlagen wurden zur Beurteilung herangezogen, ob ein gezüchtetes Wildtier in der Natur lebensfähig ist? Bei welchen Tieren welchen Alters ist die Behörde bisher von einer mangelnden Lebensfähigkeit ausgegangen?
5. Wurden Recherchen in der Natur angestellt bzw. Berichte über qualvoll verwendete Tiere aus Wildtier-Zuchten überprüft? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor; wenn nein, warum nicht?
6. Wie bereiten sich die Bezirkshauptmannschaften auf die neue Rechtslage vor? Welche gezüchteten Wildtiere dürfen in Hinkunft mangels Lebensfähigkeit in der Natur nicht ausgesetzt werden?
7. Wie werden Sie dafür Sorge tragen, dass es einen einheitlichen und auf wissenschaftliche Grundlagen gestützten Vollzug geben wird?